

1. Bürgerfragestunde

a) Es wurde die Frage gestellt, ob während des Umbaus der Ortsmitte in Baienfurt die Schachener Straße als Umleitungsstraße vorgesehen ist. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeisteramt Baienfurt ist dies nicht so. Die Umleitung für Ortsfremde erfolgt über Niederbiegen bzw. über Rainpudent in Richtung Kreisverkehr Riedsenn/Auffahrt B 30.

b) Ein Anlieger erkundigte sich, wann mit dem Ausbau der Annabergstraße begonnen wird. Bürgermeister Buemann erwiderte, dass die Vorplanungen abgeschlossen sind. Die Arbeiten werden in den Jahren 2008 bzw. 2009 ausgeführt.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit einer „Zone 30“ in der Annabergstraße abzuklären. Vor allem am Funkensonntag wird die Straße so zugesperrt, dass Anlieger nicht mehr aus ihren Grundstücken ausfahren können und es auch für Rettungswagen kein Durchkommen gibt. Aufgrund dieser Vorkommnisse ist ein Gespräch mit den Veranstaltern zu führen.

2. Kindergartenangelegenheiten – Antrag der Kath. Kirchenpflege auf Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft für die Mittagsbetreuung im Kindergarten „St. Martin“

Aufgrund der aktuellen Betreuungssituation beantragt die Kath. Kirchengemeinde für den Kindergarten „St. Martin“ die Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft für die Mittagsbetreuung. Derzeit sind 42 Kinder wöchentlich an festen Tagen und 23 Kinder flexibel zur Betreuung angemeldet. Die aktuelle Betriebserlaubnis für den kirchlichen Kindergarten sieht eine Betreuung von max. 10 Kindern pro Fachkraft für eine Gruppe der Mittagsbetreuung vor. Da sich an 3 Nachmittagen die Betreuungszahl auf über 10 Kinder erhöht und aufgrund einer aktuellen Elternumfrage der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen besteht, sieht sich die Kirchengemeinde in der Pflicht, die Mittagsbetreuung um eine zusätzliche Betreuungsgruppe zu erweitern.

Beschluss:

a) Dem Antrag der katholischen Kirchenpflege Baidt eine zusätzliche Fachkraft für die Mittagsbetreuung im Kindergarten „St. Martin“ einzustellen, wird zugestimmt.

b) Der Beschäftigungsumfang beträgt 27%.

3. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Friesenhäusle III“ – Bau einer Sichtschutzwand, Wieselgasse 5

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück an der nördlichen Grundstücksgrenze eine Sichtschutzwand mit einer Höhe von 1,80 m auf einer Länge von 11 m zu errichten.

Viele Grundstücke im Baugebiet sind in gleicher oder ähnlicher Weise in Abweichung vom Bebauungsplan eingezäunt, ohne dass eine Befreiung beantragt wurde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Friesenhäusle III“ bzgl. der Einfriedigungen wird abgelehnt.

4. Bauvoranfrage

Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen, Boschstraße 24

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Boschstr. 24 zum bestehenden Gebäude zwei Einfamilienhäuser mit Garagen und Stellplätze zu errichten. Das Regenwasser soll über Retentionszisternen abgeleitet werden.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt.

5. Vorstellung des Ergebnisses der Brückenprüfungen im Gemeindegebiet

Ortsbaumeister Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die bisherige Praxis die Brückenprüfung durch Sichtkontrollen durch unser Bauhofpersonal vorzunehmen erfüllt nicht die Anforderung der DIN 1076. Da bisher keine Datensammlung über den Zustand der einzelnen Brücken im Gemeindegebiet vorhanden war wurde ein geeignetes und erfahrenes Ingenieurbüro gesucht dem diese Aufgabe übertragen werden kann. Im Februar 2005 wurde die Ingenieurgesellschaft Aßfalg Gaspart und Partner beauftragt ein Angebot über eine Brückenprüfung nach DIN 1076 anzubieten.

Der Ablauf und die Organisation einer Brückenprüfung ist nach DIN 1076 geregelt, mit dem Ziel der Erkennung des Ist-Zustands und einer frühzeitigen Schadenserfassung. In der Regel genügen hierzu Sichtprüfungen, die einem erfahrenen Brückenprüfer ausreichende Informationen geben. Diese ständigen Inspektionen sollen sicherstellen, dass die Bauwerke sicher bleiben und darüber hinaus entsteht eine Datensammlung über den Brückenzustand.

Die DIN regelt den Einsatz der Brückenprüfer: „Eine sorgfältige Überwachung und Prüfung der Bauwerke durch sachkundige Personen ist unerlässlich“.

Die Norm DIN 1076 regelt die Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen hinsichtlich ihrer **Standicherheit**, **Verkehrssicherheit** und **Dauerhaftigkeit**.

Die Norm ist aufgeteilt in:

- einfache Prüfung, alle 3 Jahre
- Hauptprüfung, immer 3 Jahre nach einer einfachen Prüfung
- Prüfung aus besonderem Anlass (Sonderprüfung), diese müssen nach beeinträchtigenden Ereignissen vorgenommen werden, wie z.B. Überflutung, Orkan, Anprall eines Lkw's
- Prüfung nach besonderen Vorschriften, vor allem der maschinellen und elektrischen Anlagen

Der Träger der Straßenbaulast hat die Verantwortlichkeit dafür, dass alle Brücken den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen.

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Herr Muhsau vom Ing.-Büro AGP stellte das Ergebnis der 16 untersuchten Brücken vor. Im Frühsommer 2008 wird sich die Verwaltung zusammen mit den Mitgliedern des Bauausschusses sowie des Bauhofs diejenigen Brücken anschauen, bei denen ein kurzfristiger Sanierungsbedarf besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Brückenprüfung zur Kenntnis.

6. Vorstellung der Löschwasserkonzeption im Gemeindegebiet

Ortsbaumeister Elbs teilt mit:

Grundlage für das Feuerwehrwesen ist das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg vom 15.12.1986. In diesem Gesetz sind unter anderem die Aufgaben der Gemeinde im § 3 geregelt. So hat die Gemeinde auf Ihre Kosten entsprechend den örtlichen Bedürfnissen die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrrgeräte, Feuerlöschanlagen, Feuermelde- und Alarmeinrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten, für die ständige Bereithaltung von **Löschwasservorräten** und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmittel zu sorgen.

Im § 3 Abs. 3 ist weiter geregelt, dass die **Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden** vom Bürgermeister **verpflichtet** werden können, **Löschwasseranlagen** für diese Gebäude **zu errichten** und zu unterhalten haben.

Herr Schranz stellte dem Gremium ausführlich die Löschwasserkonzeption vor. Insgesamt weist das Netz des Zweckverbands Wasserversorgung Baienfurt-Baindt sowohl im Betriebsdruck, als auch bei der Löschwasserbereitstellung nur an wenigen Stellen Schwachpunkte auf. Die meisten Defizite können durch die Wiederaktivierung oder den Ausbau schon bestehender alternativer Löschwasserquellen, wie z.B. Löschwasserteiche oder Bacheinstau gedeckt werden. Nur in der Hochzone Baindt ist bedingt durch die Zubringerleitung vom Hochbehälter Egelsee in der gesamten Zone die geforderte

Löschwasserentnahme von 13,3 Ltr/sec. nicht möglich. Dieses Defizit kann aber durch den 2005 fertig gestellten Druckerhöhungsschacht im Wohngebiet Voken behoben werden. Auch ein direkter Anschluss der Hochzone Baidt an die Quelleitung von Weißenbronnen ist angedacht. Mit dieser Leitung wäre in der Hochzone Baidt überall eine Löschwasserentnahme deutlich über den gesetzlich geforderten Werten möglich.

Beschluss:

1. Die Löschwasserkonzeption für die Gemeinde Baidt, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft Schranz + Co vom 06.07.2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eigentümer und Besitzer, deren Löschwasserbereitstellung nicht ausreichend ist, werden verpflichtet, auf eigene Kosten die Löschwasserversorgung bereitzustellen.

7. Annahme von Spenden nach § 78 Gemeindeordnung

Der Kämmerer, Herr Abele, macht folgende Ausführungen:

Nach neuer Rechtslage (§ 78 Abs. 4 Gemeindeordnung) entscheidet über die Annahme von Spenden, die der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewendet werden, der Gemeinderat. Über die Annahme von Spenden ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu entscheiden, hierbei ist sowohl der Spendengeber als auch der Spendenzweck anzugeben. Kleinspenden bis 100 € dürften in einem vereinfachten Verfahren bei Bedarf zusammengefasst entschieden werden, da in der beiliegenden Aufstellung auch Spenden über diesem Betrag enthalten sind, haben wir alle Spenden mit Geber und dem Zweck der Zuwendung aufgeführt. Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses angenommen.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn dann nach Beschluss des Gemeinderats der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss:

1. Die Zustimmung zur Annahme von Spenden bis 100,-- € entsprechend der Auflistung lt. Vorlage wird erteilt.
2. Die Zustimmung zur Annahme von Spenden über 100,-- € € entsprechend der Auflistung lt. Vorlage wird zugestimmt.

8. Verschiedenes / Bekanntgaben

a) Jugendliche am Dorfplatz

Hauptamtsleiter Plangg teilte mit, dass der Dorfplatz zunächst für 3 Monate (Dezember 2007, Januar und Februar 2008) durch einen Sicherheitsdienst kontrolliert wird. Es wurde auch überlegt, ein Alkoholverbot auf dem Dorfplatz auszusprechen. Da der Verwaltungsgerichtshof ein solches Alkoholverbot auf öffentlichen Flächen für nichtig erklärt hat, wurde davon abgesehen.

b) Sportlerehrung und Dankeschönfest für ehrenamtlich Tätige am 23.11.2007

Fraktionsübergreifend wurde der Verwaltung ein Lob für diese kurzweilige Veranstaltung ausgesprochen. Gemeinderat Kreutle, dem die Ehrennadel in Gold der Gemeinde Baidt verliehen wurde, bedankte sich recht herzlich für diese Ehrung.

An der Sitzung waren bis zu 8 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.
Vielen Dank für Ihr Kommen.

Walter Plangg
Hauptamtsleiter